

3. Welche Straftaten wurden bei der „Ende Gelände“ Demonstration am 5. November 2017 im Tagebau Hambach festgestellt und wie werden diese verfolgt?

Am 05.11.2017 sind mehrere hundert Personen in den Hambacher Tagebau eingedrungen. Wir bitten die Landesregierung um die Erstellung eines umfassenden schriftlichen Sachstandberichts über die Vorkommnisse im Tagebau Hambach am 05.11.2017 und über die aktuelle sicherheitspolitische Bewertung der Situation rund um den Hambacher Forst. Dabei bitten wir folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Demonstranten sind insgesamt in den Tagebau eingedrungen?
- Welche Verbotsschilder bzw. entsprechende Aufforderungen der Polizei wurden beim Betreten des Tagebaus missachtet?
- Wie viele Freiheitsentziehungen mussten im Rahmen des Einsatzes durchgeführt werden?
- Wie viele Demonstranten konnten den Tagebau ohne Freiheitsentziehungen oder Personalfeststellungen wieder verlassen?
- Welche Absprachen hat die Polizei mit der zuständigen Staatsanwaltschaft im Vorfeld und während des Einsatzes vorgenommen?
- Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf von „Ende-Gelände“, dass die Polizei Pfefferspray präventiv bzw. zur Auflösung von Sitzblockaden eingesetzt habe und auch der Einsatz einer Reiterstaffel überzogen gewesen sei, da Beamte mit ihren Tieren in Gruppen von Demonstranten hineingeritten seien, um statische Blockaden aufzulösen?
- Wie kam es dazu, dass bei Widerstandshandlungen zwei Polizisten verletzt worden sein sollen (einem Beamten sei eine Hand gebrochen, ein weiterer Beamter soll gebissen worden sein)?
- Warum fand die Identitätsfeststellung im über 30 km weit entfernten Linnich statt?

- Wie lange dauerte der Abtransport bis zu dieser Sammelstelle?
- Wieso sind keine näher gelegenen Örtlichkeiten erwogen worden?
- Wie viele Demonstranten wurden nach Linnich transportiert und wie viele dort identifiziert?
- Wie viele Demonstranten wurden nach dem Fotografieren noch in der Grube wieder freigelassen?
- Wie viele Maßnahmen zur Identitätsfeststellung wurden zur Sicherung von Strafverfahren vorgenommen?
- Wie viele Identitätsfeststellungen erfolgten über ein Fast-ID Verfahren oder eine klassische Feststellung von Fingerabdrücken?
- Musste erneut „aufgrund technischer Schwierigkeiten auf ED-Behandlungen vor Ort verzichtet werden“ (vergl. Bericht für den Innenausschuss vom 08.09.2017), obschon der Innenminister ja z.B. in der Kleine Anfrage 20 (Drucksache 17/248) zugesichert hatte, „die Kapazitäten zur erkennungsdienstlichen Behandlung auch unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen“ anzupassen?
- Wie viele Foto-Aufnahmen von Demonstranten wurden gefertigt?
- Wie viele Identifikationsfeststellungen sind bislang geglückt, wie viele Fälle mussten bislang eingestellt werden und an wie vielen wird noch bis wann gearbeitet?
- Welche Fälle von Widerstand gegen Polizeibeamte waren festzustellen und wie werden diese juristisch verfolgt?

Mit der Kleine Anfrage 364 (Drucksache 17/773) wurde hinterfragt, wie der Minister des Inneren gegen die abzusehenden Verstöße gegen das Vermummungsverbot des § 17a Absatz 2 des Versammlungsgesetzes vorgehen wolle. Der Minister des Inneren erklärte in seiner Antwort vom 08.11.2017 (Drucksache 17/1083), dass man nicht von Verstößen ausgehe, da man „den mutmaßlichen Willen der Person“ die Identität zu verschleiern berücksichtige und man sehe, dass hier eine „Verkleidung ausschließlich der Meinungsäußerung“ diene.

- Bleibt der Minister des Inneren bei seiner Darstellung, dass Vermummungen mit Maleranzügen, Mundstaubmasken, Perücken, etc. und das Mitführen von zusammengenähten Strohsäcken als „Verkleidungen“ zu sehen sind?
- Welche Erfahrungen hat die Polizei bei bisherigen „Ende-Gelände“ - Aktionen mit „Verkleidungen“ und Schutzbewaffnungen bei dem Durchbruch von Polizeisperren gemacht?
- Welche Schutzbewaffnungen und verbotenen Gegenstände (wie z.B. Elektroschocker, Plexiglas- Gesichts-Scheiben, Strohsäcke) wurden aus welchen Gründen beim Einsatz am 05.11.2017 sichergestellt?
- Welche juristischen Folgen hat es, dass der Hausfriedensbruch durch den Minister des Inneren (Drucksache 17/1083) als „Bagatelldelikt“ kommuniziert wurde?
- Ist der Einsatz am 05.11.2017 als gelungenes Beispiel der „Null-Toleranz-Strategie“ des Ministers des Inneren anzusehen?

Mit Blick auf die aktuelle Rodungssession 2017/2018 im Hambacher Forst erscheinen auch die aktuellen Entwicklungen bei der Wald-Besetzung durch autonome Kräfte interessant. Am 09.11.2017 soll es offenbar auf der ehemaligen L 276 im Hambacher Forst zu einer Attacke gekommen sein, nachdem zwei Fahrzeuginsassen ein Auto in einen aufgeschütteten Sandwall gefahren hatten. Zuvor sollen die reflektierenden Warnbaken vor dem Wall gestohlen worden sein. Unmittelbar nach dem Unfall sollen 20 vermummte Personen aufgetaucht sein. In der Nähe der Unfallstelle soll eine Barrikade angezündet worden sein, wodurch Rettungskräfte aufgehalten worden seien.

- Welche Informationen liegen zu dem Unfall und den Brandbarrikaden vom 09.11.2017 vor?
- Welche besonderen Vorkommnisse hat es auf der ehemaligen L 276 in den vergangenen Monaten im Bereich des Hambacher Forstes gegeben?
- Wie schätzen die Sicherheitsbehörden die Stärke und Gefahr durch die autonome Besetzerszene aktuell im Hambacher Forst ein?
- Was bedeutet die Lageeinschätzung für mögliche anstehende Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Rodungssession 2017/2018?